

Teilzeitbescheid mit Verweis auf zukünftige Rechtslage

Beitrag von „Angestellte“ vom 22. Mai 2014 17:01

Da wirst du wohl kein Glück haben. Dann müssten ja auch die Vollzeitstellen weiterhin Vollzeitgehalt bekommen, ohne 1 Stunde mehr (oder wie viel das jetzt bei euch gerade ist) arbeiten zu müssen.

Mir wurde bei einer Arbeitszeiterhöhung in S-H vor einigen Jahren angeboten, meinen bestehenden Teilzeitvertrag um 1 Stunde zu erhöhen, um keine Gehaltseinbußen zu haben. Das habe ich dann in Anspruch genommen. Da bei dir die Arbeitszeitverordnung schon bei Vertragsabschluss feststand, kannst du da wohl nichts mehr machen.